

Amtliche Publikation

Bereich Hochbau
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email bau@rueti.ch
Datum 4. April 2025
Seite 1/1

Alpenstrasse - Erneuerung und Anpassung im Zusammenhang mit Gestaltungsplan Bandwies Süd, Öffentliche Planauflage, Rüti ZH

Das genannte Projekt wird gemäss § 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt.

Bei der Realisierung der Überbauungen Bandwies (Gestaltungspläne Bandwies Süd und Bandwies Nord) muss die Alpenstrasse aufgrund der vorgesehenen Tiefgarageneinfahrt baulich und verkehrstechnisch angepasst werden. Die Durchfahrt zur Breitenhofstrasse wird künftig nur noch für Unterhalts- und Notfallfahrzeuge möglich sein.

Rechtliche Hinweise

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Ergänzende rechtliche Hinweise

Die Auflage- und Anhörungsfrist von 60 Tagen beginnt am 4. April 2025 und endet am 3. Juni 2025. Während dieser Zeit sind die Unterlagen auf www.mitwirken.rueti.ch einsehbar und sie können diese herunterladen.

Frist: 60 Tage

Ablauf der Frist: 03.06.2025

Kontaktstelle

Gemeinde Rüti
Abteilung Bau
Breitenhofstrasse 30
8630 Rüti ZH

Rüti, 4. April 2025